



Kreistagsgruppe CDU / FDP / WFB (BLZG) / FW
Emsländer Weg 15, 27356 Rotenburg

Landkreis Rotenburg
Landrat Marco Prietz
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg

Eike Holsten
Vorsitzender
Emsländer Weg 15
27356 Rotenburg
Tel.: 0176/70098060
E-Mail: e.holsten@eike-holsten.de

7. November 2022

Antrag: Förderung von Maßnahmen zur Baudenkmalpflege

Beschluss:

1. Beginnend mit dem Kreishaushalt 2023 stellt der Landkreis jährlich 50.000 Euro zur Förderung von Baudenkmalpflege zur Verfügung.
2. Gefördert werden Maßnahmen zum Substanzerhalt an privaten Baudenkmalen im Sinne der Denkmalpflege, Maßnahmen zur Grundlagenermittlung an Baudenkmalen und Restaurierungsmaßnahmen.
3. Der Landrat wird beauftragt, eine konkrete Förderrichtlinie zu erarbeiten und dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Die Erfassung und der Erhalt von Baudenkmalen liegen im öffentlichen Interesse. Durch einen sorgsamsten Umgang mit denkmalgeschützter Bausubstanz bringt eine Gesellschaft ihre Wertschätzung für die eigene Geschichte und Kultur zum Ausdruck.

Nach dem niedersächsischen Denkmalschutzgesetz sind die Eigentümer von Baudenkmalen verpflichtet, ihre Denkmale zu erhalten und pfleglich zu behandeln. Dies stellt private Eigentümer jedoch häufig vor Herausforderungen, weil die mit dem Denkmalschutz verbundenen Kosten in aller Regel nicht rentierlich sind. So befinden sich beispielsweise in unserem Landkreis zahlreiche denkmalgeschützte Bauernhäuser bzw. Scheunen und Stallanlagen im Eigentum von Privatpersonen, die diese Gebäude tatsächlich kaum nutzen. Infolgedessen unterbleiben leider häufig Maßnahmen, die für einen dauerhaften Erhalt des Denkmals sinnvoll wären.

Mit einer kleinen finanziellen Förderung möchten wir einen Anreiz geben, Ausgaben in den Erhalt der Denkmale zu tätigen. Zwar gibt es bereits heute bei Erfüllung gewisser Kriterien auch begrenzte Fördermittel des Landes Niedersachsen. Diese einzuwerben ist jedoch für viele Denkmaleigentümer eher schwierig.

Vor diesem Hintergrund regen wir ein schlankes Förderprogramm des Landkreises an. Angesichts der aktuellen Haushaltslage sollte sich dieses jedoch auf 50.000 Euro jährlich begrenzen. Die spätere Umsetzung des Programms obliegt der Unteren Denkmalschutzbehörde im Kreishaus.

Mit freundlichen Grüßen



Eike Holsten